

Fragen zur Bestattung

- *Kann jemand, der nicht in der Kirche war, kirchlich bestattet werden?*
Jedes Mitglied der evangelischen Kirche hat Anspruch auf eine kirchliche Trauerfeier. Wer allerdings aus der Kirche ausgetreten ist, gibt damit zu erkennen, kirchliche Handlungen für sich nicht zu wollen, auch keine kirchliche Begleitung im Falle des Todes. Stattdessen kann die Trauerfeier, sofern eine gewünscht ist, von einem freien Redner durchgeführt werden. Die Kosten für eine solche Feier werden von den Angehörigen des Verstorbenen übernommen und die Bestattung gilt dann nicht als kirchliche Bestattung. Eine kirchliche Bestattung für Ausgetretene ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Wenn Sie allerdings als Angehörige Trost suchen, können Sie sich selbstverständlich an unsere Pfarrer wenden.

- *Kann ich auf dem Friedhof meiner Wahl bestattet werden?*
Wenn ein Verstorbener den Wunsch geäußert hat, an einem anderen Ort als auf dem Friedhof seines Hauptwohnsitzes beerdigt zu werden, steht diesem Wunsch von kirchlicher Seite nichts entgegen. Es liegt eher an den Ordnungen der örtlichen Friedhofsverwaltungen, ob sie eine Bestattung Auswärtiger zulässt.

- *Kann der Pfarrer/die Pfarrerin meiner Wahl die Trauerfeier durchführen?*
Normalerweise ist für die Bestattung und die Begleitung der Angehörigen der Pfarrer oder die Pfarrerin der Kirchengemeinde zuständig, in der der/die Verstorbene zuletzt Mitglied war. Wird für die Beerdigung jedoch ein anderer Pfarrer oder eine andere Pfarrerin gewünscht, muss dies der zuständigen Kirchengemeinde mitgeteilt und ein Abmeldeschein eingeholt werden.

- *Kann jemand, der Selbstmord begangen hat, kirchlich bestattet werden?*
Ja, ein Selbstmord ist kein Hinderungsgrund mehr für eine kirchliche Bestattung. Die Kirche lehnt zwar die Selbsttötung ab, nicht aber den Menschen, der in diese Ausweglosigkeit geraten ist. Zudem haben die Angehörigen ein Recht auf kirchlichen Beistand.

- *Kann ich mein ungetauftes Kind kirchlich bestatten lassen?*
Eltern von Kindern, die tot geboren werden oder sehr bald nach der Geburt ungetauft sterben, bedürfen besonderer Zuwendung und intensiver seelischer Begleitung. Ein nicht getauftes Kind kann selbstverständlich kirchlich bestattet werden. Ebenso kann auch ein totgeborenes Kind auf Wunsch der Eltern mit einer kirchlichen Trauerfeier bestattet werden.